

Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 02.09.2015..... die Einleitung eines 3. Änderungsverfahrens für den wirksamen FNP beschlossen. Der Beschluss ist am 30.07.2015..... im Amtsblatt für die Gemeinde Stahnsdorf ortsüblich bekanntgemacht worden.

Stahnsdorf, den 22.12.2016



Albers
Albers
Bürgermeister

Die für die Raumordnung zuständige Stelle ist im Rahmen der Beteiligung der von der Änderung betroffenen Behörden mit Schreiben vom 28.08.2015..... beteiligt worden.

Stahnsdorf, den



Albers
Albers
Bürgermeister

Der Vorentwurf der 3. Änderung, Fassung: August 2015..... sowie die Begründung haben in der Zeit vom 09.09.2015..... bis einschließlich 25.09.2015..... in der Gemeindeverwaltung Stahnsdorf, Erdgeschoss Raum E 07, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.08.2016..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stahnsdorf, den 22.12.2016



Albers
Albers
Bürgermeister

Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.12.2015.....

Stahnsdorf, den 22.12.2016



Albers
Albers
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 10.12.2015..... den Entwurf der 3. Änderung, Stand: Oktober 2015..... einschließlich Begründung gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Stahnsdorf, den 22.12.2016



Albers
Albers
Bürgermeister

Der Entwurf der 3. Änderung, Stand: Oktober 2015..... sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08.02.2016..... bis einschließlich 18.03.2016..... in der Gemeindeverwaltung Stahnsdorf, Erdgeschoss Raum E 07 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.01.2016..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stahnsdorf, den 22.12.2016



Albers
Albers
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 15.12.2016..... die Abwägung der vorgebrachten Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 3. Änderung in der Fassung Oktober 2015..... gebilligt und die 3. Änderung, Stand: Oktober 2016..... abschließend beschlossen. Die Begründung wurde mit gleichem Beschluss gebilligt.

Stahnsdorf, den 22.12.2016



Albers
Albers
Bürgermeister

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand: Oktober 2016..... wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 27.01.2017 AZ: 17/146..... mit Maßgaben, Auflagen und Hinweisen genehmigt.

Stahnsdorf, den 06.02.2017



Albers
Albers
Bürgermeister

Die Maßgaben wurden durch ~~Beschluss~~ der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Auflagen wurden erfüllt. Die Begründung wurde ~~gebilligt~~.

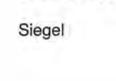
Stahnsdorf, den



~~*Albers*
Albers
Bürgermeister~~

Die Maßgabenerfüllung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde am bestätigt.

Stahnsdorf, den

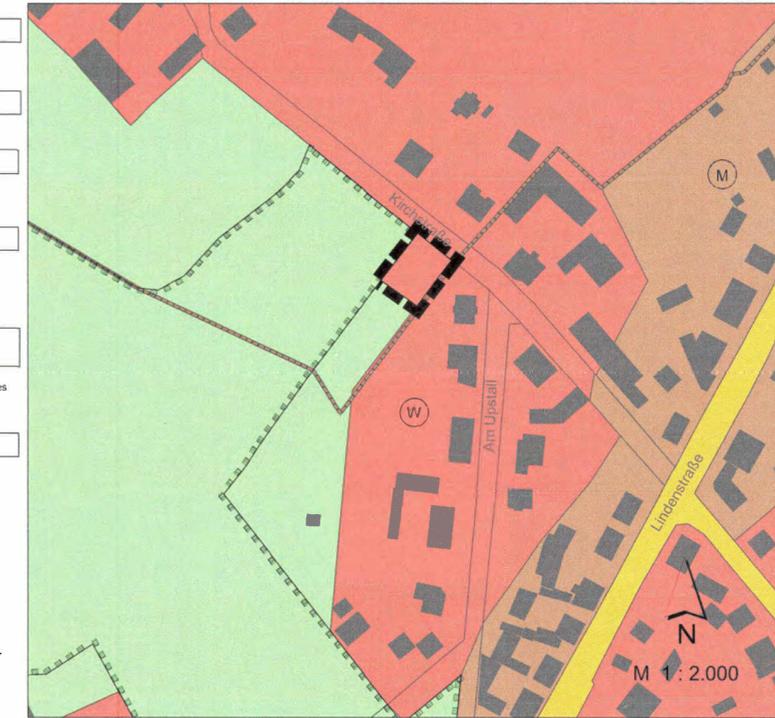


~~*Albers*
Albers
Bürgermeister~~

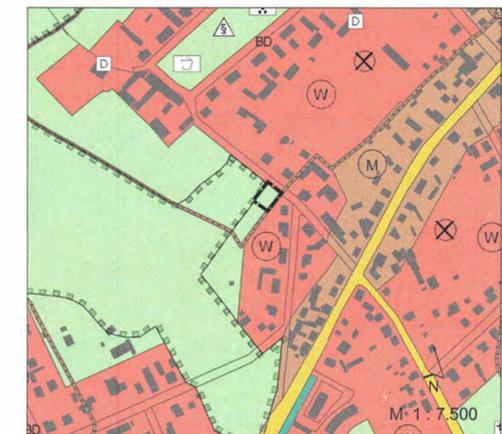
Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
 - Wohnbauflächen
 - Gemischte Bauflächen
3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
 - Hauptverkehrsstraße
5. Hauptversorgungsleitungen
 - oberirdisch
 - 110 kV-Elektrifreileitung
6. Grünflächen
 - Grünflächen, Zweckbestimmung:
 - Parkanlage
 - Spielplatz
9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Böden, Natur und Landschaft
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
 - Landschaftsschutzgebiet
10. Sonstige Planzeichen
 - Flächen für Vorkerkungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Lärmschutzwälle)
 - Altlasten/Altlastenverdachtsfläche
 - Bodendenkmale
 - Bauendenkmal
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Planzeichnung: 3. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans



Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan



Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Stahnsdorf, den 06.02.2017



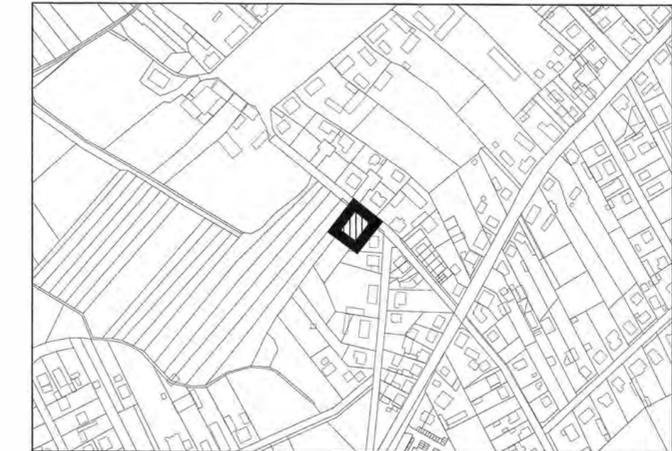
Albers
Albers
Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle, bei der geänderte Flächennutzungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.02.2017 im Amtsblatt für die Gemeinde Stahnsdorf ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 28.02.2017 wirksam geworden.

Stahnsdorf, den 31.03.2017



Albers
Albers
Bürgermeister



Übersichtsplan Maßstab 1 : 5.000



gehört zur Genehmigung vom 28.02.2017

Gemeinde Stahnsdorf
Landkreis Potsdam-Mittelmark

3. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Stahnsdorf

Fassung: Abschließender Beschluss
Stand: Oktober 2016



PAN Planungsgesellschaft mbH
Benzstr. 7a, 14482 Potsdam
Tel: 0331/747130, Fax: 0331/7471320
e-mail: info@pan-planungsbuero.de
Internet: www.pan-planungsbuero.de